



# Information des Bürgermeisters

Ausgabe 52/2021

## über die Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2021

### Beratung und Beschluss Eröffnungsbilanz 2020

#### a) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz

#### b) Beschluss der Eröffnungsbilanz

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Bgm. Rieger gab GK<sup>in</sup>. Eisenberger einen Kurzbericht über die Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2020. Gemäß § 106d GemO haben die Gemeinden spätestens anlässlich der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 eine (erstmalige) Eröffnungsbilanz zu erstellen, welche ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung umfasst. Die **Aktiva** (gibt Auskunft über das Vermögen = Mittelverwendung) der Marktgemeinde Semriach umfassen per 1.1.2020 in Summe **€ 32.941.376,68**.

Die **Passivseite** der Vermögensrechnung gibt Auskunft über die Finanzierung der Vermögenswerte der Gemeinde (Mittelherkunft) und weist per 1.1.2020 ebenfalls eine Summe von **€ 32.941.376,68** aus. Die Ersterfassung erfolgte nach den Bestimmungen gemäß § 38 VRV 2015 auf Basis von (historisch) fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Nach der Ersterfassung betrug der Saldo der Eröffnungsbilanz € 10.774.509,29.

Laut Vorgabe des Landes hat die Gemeinde (nur mit Beschluss der EB 2020) die Möglichkeit bzw. wird empfohlen, maximal 50 % des errechneten positiven Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz einer **zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz** zuzuweisen. Diese Rücklage ist für den zukünftigen Ausgleich der Ergebnisrechnung vorgesehen. Aus diesem Grund fasste der Gemeinderat über Antrag von GK<sup>in</sup>. Eisenberger den einstimmigen Beschluss, € 5.387.254,64 dieser zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuweisen.

b) Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß für zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurde auch an die politischen Parteien übermittelt. Nachdem der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. März die Eröffnungsbilanz eingehend überprüft bzw. stichprobenweise kontrolliert hat, beschloss der Gemeinderat über Antrag von GK<sup>in</sup>. Eisenberger einstimmig die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020.

### Beratung und Beschluss Rechnungsabschluss 2020

#### a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

#### b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

#### c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve

#### d) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

a) Wie bereits im Voranschlag festgelegt, wurde auf Antrag von GK<sup>in</sup>. Eisenberger die Bildung der Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für die Bereiche Kanal, Müllbeseitigung und Wohnhäuser beschlossen.

b) Gemäß § 191 GHVO sind Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben in jenem Haushaltsjahr, in dem sie verbucht werden einer gesonderten zweckgebundenen Haushaltsrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne

Zahlungsmittelreserve) zuzuweisen. Daher wurden über Antrag von GK<sup>in</sup>. Eisenberger für sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben (ab dem Jahr 2015) zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve gebildet.

c) Da nach Zuweisung und Entnahmen sämtlicher Haushaltsrücklagen (SA00) ein negatives Nettoergebnis des Gesamthaushaltes vorliegt, wurde über Antrag von GK<sup>in</sup>. Eisenberger entsprechend § 192 StGHVO die Entnahme von € 580.190,30 aus der Haushaltsrücklage-Eröffnungsbilanz (€ 5.387.254,64) einstimmig beschlossen. Mit dieser Entnahme konnte das Nettoergebnis auf Null gestellt werden.

d) Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Semriach wurde erstmals nach der VRV 2015 erstellt; Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2020 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, in welcher die Aktiva- und Passiva-Bestände der Marktgemeinde Semriach erfasst wurden. Insgesamt konnte im Rechnungsabschluss 2020 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von 732.170 Euro erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt sind. Ferner ist im Finanzierungshaushalt eine Erhöhung der liquiden Mittel von € 595.935,78 zu verzeichnen. Der Schuldennachweis weist per 31.12.2020 einen Schuldenstand von € 13.695.671,06 aus. Hier ist anzumerken, dass fast 60 % der offenen Darlehen auf den Kanalbau zurückzuführen sind. Frau GK<sup>in</sup>. Eisenberger bedankte sich bei Frau Amtsleiterin Elvira Plasch-Lies für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Florian Hirsch, informierte den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss sowie von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Herr GR. Hirsch erläuterte anhand der Kennzahlen, die beim neuen Rechenwerk nun möglich sind, die wirtschaftliche Lage unserer Gemeinde, die insgesamt als sehr positiv bewertet werden kann. Abschließend wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2020 sowohl in sachlicher und rechnerischer Hinsicht richtig und vollständig erstellt wurde. Aufgrund des Antrages von Herrn GR. Florian Hirsch fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Ausführung zu genehmigen sowie dem Bürgermeister und der Gemeindegassierin die Entlastung zu erteilen. Abschließend bedankte sich Bgm. Rieger bei Frau Amtsleiterin Plasch-Lies für die Erstellung des Rechenwerkes sowie bei Frau GK<sup>in</sup>. Eisenberger und dem Gemeinderat für die sparsame Wirtschaftsführung und das gute Miteinander. Der Gemeinderat sprach Herrn Bgm. Rieger ebenfalls einen Dank für sein Engagement und das ständige Bemühen um Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung unserer Projekte aus.

### **e5-Förderungen**

GR<sup>in</sup>. Dr<sup>in</sup>. Ziegler informierte, dass in der Ausschusssitzung am 2. Februar über folgende Förderungen beraten wurde.

*Projekt Natur im Garten:* Es handelt sich um geförderte Erstberatungen um € 85,-; hier sollen 10 x 50 % dieser Erstberatung von der Gemeinde gefördert werden.

*Förderung für Fahrräder:*

Bei Anschaffung eines Faltrades - € 50,-

Bei Ankauf eines e-bikes - € 100,-

Der Gemeinderat beschloss über Antrag von Frau GR<sup>in</sup>. Dr<sup>in</sup>. Ziegler oa. Förderungen; Fahrräder werden bis zu einem maximalen jährlichen Fördervolumen von € 2.500,- gefördert.

### **Straßensanierungen – Übertragung der Durchführung an die Landesregierung**

Der Straßenausschussobmann GV. Harrer informierte den Gemeinderat, dass in der letzten Ausschusssitzung über diverse Straßensanierungen beraten wurde. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde vom Gemeinderat über Antrag des Straßenausschussobmannes einstimmig beschlossen, die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung des Panoramaweges, der Dreihöfenstraße sowie Verlängerung der Glettstraße – in Richtung Schöcklsiedlung wieder über das Land Steiermark, Abteilung 7, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau, zu veranlassen. Dies wurde auch in den

vergangenen Jahren z. B. bei der Mitteregg-, Hollegg- und Anger-Greithstraße so gehandhabt, um einen besseren Preis zu erzielen.

### **Vereinbarung gemäß § 37a Stmk GemO 1967 über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen**

Frau GR<sup>in</sup>. Mst<sup>in</sup>. Enzinger informierte den Gemeinderat, dass der Abfallwirtschaftsverband den Sammlungs- und Verwertungsvertrag für Alttextilien und Altschuhen aus dem Jahr 2013/2014 gekündigt hat. Grund dafür war das mangelnde Service (geschlossene Behälter im 1. Lockdown, teilweise überfüllte Behälter und unregelmäßige Entleerintervalle) des bisherigen Vertragspartners und vermehrte Reklamationen der Gemeinden. Da grundsätzlich die Gemeinde für die Sammlung zuständig ist, sich jedoch des Abfallwirtschaftsverbandes bedienen kann, fasste der Gemeinderat über Antrag von GR<sup>in</sup>. Mst<sup>in</sup>. Enzinger den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband abzuschließen und dessen Dienste weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Ab 1.1.2022 wird es somit einen neuen Sammel- und Verwertungspartner geben mit

- mehr Service durch wöchentliche Entleerung der Container
- neuen Altkleider-Behältern (sauberes Erscheinungsbild ist wichtig für die Sammelqualität) und Sicherstellung eines sauberen Behälter-Umfeldes
- Sortierung in Graz (regionale Beschäftigung) und teilweise Verwertung in Österreich

### **Anpassung Verbraucherpreisindex (Wertsicherung Benützungsgebühren)**

Gemäß § 71a Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Semriach sind die Benützungsgebühren der Marktgemeinde Semriach (Kanal u. Müllabfuhr) wertgesichert. Dem ursprünglichen Beschluss lag der Verbraucherpreisindex 2010 als Basis zugrunde.

Da laut Schreiben der Abteilung 7 seit der Novellierung der Gemeindeordnung diesbezüglich eine Änderung eingetreten ist fasste der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, für die Wertsicherung der Benützungsgebühren den Verbraucherpreisindex 2015 heranzuziehen.

### **Wohnungsvergaben**

Nach geheimer Abstimmung wurde die Wohnung Nr. 3 im Wohnhaus "Am Sonnenhang 3" vergeben.

## **Weitere Informationen aus der Gemeinde**

### **Rauschbrandimpfung 2021**

Das Amt der Stmk. Landesregierung hat unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Tierseuchengesetzes die Richtlinien zur diesjährigen Impfung gegen Rauschbrand bekanntgegeben. Diese Richtlinien sehen vor, dass der Landwirt einen Impftierarzt seiner Wahl mit der Schutzimpfung beauftragt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Amtstierärzte der BH Graz-Umgebung (Dr. Diethard Hönger, Dr. Peter Gumbsch, Dr. Heidrun Winkler, Mag. Sandra Vadlau) selbstverständlich weiterhin für die Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung zur Verfügung stehen und von den Landwirten als Impftierarzt beauftragt werden können. Sollte ein Amtstierarzt als Impftierarzt gewünscht werden, mögen dies die Landwirte telefonisch unter **0316/7075-661** direkt im Veterinärreferat der BH Graz-Umgebung unter Angabe der zu impfenden Stückzahl anmelden. Die Landwirte werden dann über den Impftermin informiert.

### **Verunreinigung durch Hundekot**

Da in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden betreffend „Verunreinigung durch Hundekot“ einlangen, teilen wir mit, dass gemäß § 92 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass Gehsteige, Gehwege, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Benützen Sie daher die Hundesacker!!

## **Brauchtumsfeuer**

Brauchtumsfeuer zu Ostern sind in diesem Jahr grundsätzlich nicht verboten. Die Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist bei der Abhaltung von Osterfeuern dennoch zwingend einzuhalten.

Nach der gültigen Verordnung ist demnach das Entfachen von Brauchtumsfeuern von **Karsamstag 15:00 Uhr bis 03:00 Uhr am Ostersonntag** erlaubt. Eine Ausnahme dieser Regel gibt es in Graz, wo ein generelles Verbot besteht.

Trotz der Möglichkeit, ein Brauchtumsfeuer abhalten zu können, muss die derzeit gültige COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung jederzeit eingehalten werden.

Demnach gibt es derzeit zwei Möglichkeiten für die Abhaltung eines Osterfeuers:

- Abhaltung mit max. vier Personen aus insgesamt max. zwei Haushalten bis 20:00 Uhr
- Abhaltung mit ausschließlich im Haushalt lebenden Personen bis Sonntag 03.00 Uhr

Das Land Steiermark appelliert aufgrund der weiter steigenden Zahlen an alle Steirerinnen und Steirer, sich auch an den Osterfeiertagen an die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu halten und Brauchtumsfeuer nur im gesetzlich erlaubten Rahmen abzuhalten.

## **Achtung vor falschen Polizisten**

Unbekannte Täter geben sich seit Ende Oktober 2020 am Telefon als Polizisten aus. In den letzten Tagen kam es wieder zu vermehrten Anrufen. Unter verschiedensten Vorwänden versuchen sie, den Personen vertrauliche Daten sowie Informationen über ihr Vermögen oder Wertgegenstände zu entlocken. Die Polizei ersucht die Bevölkerung, im Falle eines solchen Anrufes umgehend Anzeige über den Polizeinotruf 133 oder bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu erstatten.

## **Baurechtsberatung**

Ab April 2021 steht unser neuer Bausachverständiger, Herr Bmst. Franz Hausleitner, Weiz, jeden zweiten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde für eine kostenlose Baurechtsberatung zur Verfügung. Die Teilnahme an dieser Baurechtsberatung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Gemeindeamt möglich. Die Termine für das Frühjahr: 13. April, 11. Mai u. 8. Juni.

## **Semriach hat ein neues eigenes Kinderbuch!**

Birgit Gottsbacher, die seit 2012 mit ihrer Familie in Semriach lebt, hat das Buch „LENI IN SEMRACH“ geschrieben und gezeichnet. Leni stellt im Buch ihre Familie und ihre Heimatgemeinde vor. Beginnend mit einem genial gezeichneten Blick auf unseren Marktplatz, gefolgt von den Veranstaltungs-Highlight's dem Herbstfest, dem Faschingsumzug und selbstverständlich dem Schwedenreitern. Natürlich sind auch unser Freibad, die Lurgrotte und eine Schöckelwanderung mit zauberhaften Bildern Teil dieses wunderschönen Kinderbuches. Das Buch wird mit dem Babypaket mitgeschenkt und alle Kindergarten- sowie Volksschulkinder bekommen ein Exemplar. Ab sofort ist es auch im Gemeindeamt um € 10.- erhältlich.



**Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich allen SemriacherInnen ein gesegnetes, friedvolles Osterfest und Gesundheit!**

Euer Bürgermeister:

  
Gottfried Rieger